



Protokollauszug
16. Sitzung vom 22. August 2016

178/2016 37.01 BVK Personalvorsorge
Abstimmung über Pensionskassenwechsel

A. Ausgangslage

Der Stiftungsrat der BVK beschloss am 7. Juli 2015, zur langfristigen finanziellen Sicherung der Renten die technischen Grundlagen auf den 1. Januar 2017 anzupassen und den technischen Zins von heute 3.25 % auf 2 % zu senken. Die Anpassung führt auch zu einer Senkung der Renten-Umwandlungssätze und zu höheren Sparbeiträgen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Dieser Entscheid führte bei den Versicherten und bei angeschlossenen Arbeitgebern für grosse Aufregung und Unverständnis. Insbesondere der VPOD wehrte sich stark gegen diese Reglementsänderungen und informierte unter anderem im Oktober 2015 die Mitarbeitenden der Stadt Schlieren an einer Veranstaltung über die Konsequenzen.

Der VPOD informierte die Städte und Gemeinden des Kantons Zürich dann im Frühling 2016 darüber, dass die Pensionskasse Profond an den VPOD gelangt sei, mit dem Angebot, bei Bedarf Offerten an Gemeinden für einen Wechsel der Vorsorgeeinrichtung einzureichen. Gemäss VPOD wäre ein Wechsel eventuell finanziell tragbar. Obwohl ein Vergleich mit anderen Pensionskassen bereits vor ein paar Jahren durchgeführt worden war, entschied sich der Stadtrat, einen Pensionskassenwechsel im Detail zu prüfen und erteilte den Auftrag an die Advantis Versicherungsberatungs AG, Rolf Stettler, die Situation zu prüfen und bei verschiedenen Pensionskassen Offerten einzuholen.

B. Zusammenfassung der Resultate aus der durchgeführten Ausschreibung

Auf Grund der vielen Offert-Absagen, wurde in einer zweiten Phase auch ein Angebot von der Valitas Sammelstiftung eingeholt. Zudem wurde die Stadtschreiberin von der Pensionskasse der Stadt Zürich angefragt, ob nicht auch sie ein Angebot abgeben dürfen. Da sich die Stadt Schlieren beim Anschluss an die Pensionskasse der Stadt Zürich zusätzlich in deren Deckungsgrad (per 31.05.2016 108.8 %) einkaufen hätte müssen, wurde aber auf die Einholung einer verbindlichen Offerte verzichtet.

Die erhaltenen Absagen hatten hauptsächlich folgende Gründe:

- Hohe Anzahl der zu übernehmenden Rentenfälle
- Hohe Pensionierungsverluste in den nächsten fünf Jahren
- Über den Annahmen liegendes Durchschnittsalter
- Fehlende Möglichkeit, den heutigen Vorsorgeplan technisch abzubilden.

Nach erfolgter Ausschreibung sind letztlich innert Frist zwei Offerten (SHP Pensionskasse und Valitas) eingegangen. Die Offerte der Valitas wurde aufgrund der benötigten und bei einem Wechsel zu finanzierenden Reserven von Fr. 8'544'642.00 nicht mehr weiter geprüft. Der Vergleich der BVK mit der ebenfalls offerierenden Pensionskasse SHP zeigte sich aber als interessant und wurde vertieft geprüft.

Jährliche Prämien – bei gleichbleibenden Leistungen

Kostenkomponenten	BVK		Pensionskasse SHP	
	Konditionen 2016	Konditionen 2017	Finanzierung 40% AN / 60% AG	Finanzierung 45% AN / 55% AG
Altersgutschriften	3'849'210	4'629'220	3'849'970	3'849'970
Risikoprämie/Verwaltungskosten	561'545	377'369	411'736	411'736
Gesamtkosten	4'410'755	5'006'589	4'261'706	4'261'706
Arbeitnehmende	1'762'196	2'000'531	1'686'224	1'888'774
Arbeitgeber	2'648'559	3'006'058	2'575'482	2'372'932

Bei der Leistungsanalyse wurde zudem ein Optimierungspotential bei den Ehegatten-, Lebenspartner- und Kinderrenten festgestellt. Die Pensionskasse SHP offeriert diese Leistungsverbesserungen ohne Mehrkosten. Weiter garantiert sie den offerierten Risikoprämiensatz (1.9 % des versicherten Lohns) für eine Vertragslaufzeit von drei Jahren und stellt die Verwaltungskosten in der Höhe von Fr. 64'430.00, welche zu Lasten des Arbeitgebers gehen, im ersten Jahr nicht in Rechnung (sind im Prämienvergleich jedoch enthalten).

Zusatzgutschriften der BVK

Zur Abfederung der Senkung des Umwandlungssatzes werden ab 1. Januar 2017 bei der BVK allen versicherten Personen ab Jahrgang 1968 und älter altersabhängige Zusatzgutschriften auf das persönliche Altersguthaben gewährt (zwischen 0.5 % und 16.0 % der individuellen Sparguthaben). Gemäss dem Personalbestand per 31.12.2015 profitieren 215 Personen (56 % der Belegschaft) von diesen Zusatzgutschriften. Dafür wendet die BVK für die Versicherten der Stadt Schlieren rund 3 Mio. Franken auf. Ebenso werden die noch ausstehenden Zusatzgutschriften für das Jahr 2017 aus der Sanierung 2013 per 01.01.2017 den persönlichen Altersguthaben gutgeschrieben. Der Anspruch auf diese Zusatzgutschriften (für das Jahr 2017 aus der Sanierung 2013 und den neuen Gutschriften) gehen bei einem Wechsel der Pensionskasse verloren.

Kostenvergleich über eine Periode von 10 Jahren

Um einen Kostenvergleich der beiden Anbieter vornehmen zu können, wurde eine 10-jährige Betrachtungsperiode gewählt. Dabei wurden folgende Annahmen getroffen:

- 2017: Deckungsgrad der BVK unter 90 % (infolge Reduktion von rund 7 % per 01.01.2017 auf Grund der Umstellungen)
- 2018-2025: Deckungsgrad der BVK zwischen 90 % und 100 %
- 2026: Deckungsgrad der BVK über 100 %

Kostenkomponenten	BVK Konditionen 2017	SHP	
		Finanzierung 40% AN / 60% AG	Finanzierung 45% AN / 55% AG
Jahresprämien	50'065'890	42'552'630	42'552'630
Sanierungsmassnahmen	696'339	0	0
Kosten für die Refinanzierung der Kapitalbevorschussung	0	4'486'562	4'486'562
Gesamtkosten	50'762'229	47'039'192	47'039'192
Differenz	-	-3'723'037	-3'723'037
Arbeitnehmende	20'236'516	16'862'240	18'887'742
Differenz	-	-3'374'276	-1'348'774
Arbeitgeber	30'525'713	30'176'952	28'151'450
Differenz	-	-348'761	-2'374'263

Für die Ausfinanzierung der Unterdeckung und für den Einkauf der Rentner bei der neuen Pensionskasse wurde aktuell von einem zusätzlichen Kapitalbedarf in der Höhe von 4 Mio. Franken ausgegangen. Dieser Betrag wurde für den Kostenvergleich mit der Aufnahme und der Amortisation von Fremdkapital in dieser Höhe und einem Schuldzins von 1.5 % abgebildet. Die Grundlagen der Berechnung basieren auf den Daten der BVK per 31. Dezember 2015. Aufgrund von Pensionierungen im Jahr 2016 können Abweichungen entstehen.

Im Vergleich werden bei der BVK die Prämienkosten sowie die lohnabhängigen Sanierungsmassnahmen und die Minder-/Mehrverzinsung gegenüber dem BVG-Mindestzinssatz (Stand 2016: 1.25 %) den Prämienkosten und den Kosten zur Refinanzierung der eventuellen Fremdkapitalaufnahme der Pensionskasse SHP gegenübergestellt. Der Vergleich basiert auf einer statischen Prämienbetrachtung ohne Berücksichtigung der Alterung der versicherten Personen und der daraus resultierenden Prämienentwicklung (Altersgutschriften und Risikoprämien).

Umwandlungssätze zur Berechnung der Altersrenten

Alter	BVK				SHP		
	2016	2017	2018	2019	2017	2018	2019
65	6.20%	4.87%	4.86%	4.85%	6.60%	6.50%	6.40%
64	6.05%	4.74%	4.73%	4.72%	6.40%	6.30%	6.20%
63	5.90%	4.61%	4.60%	4.59%	6.20%	6.10%	6.00%
62	5.78%	4.49%	4.48%	4.47%	6.00%	5.90%	5.80%
61	5.66%	4.38%	4.37%	4.36%	5.80%	5.70%	5.60%
60	5.54%	4.27%	4.26%	4.25%	5.60%	5.50%	5.40%

Die Berechnungen erfolgten aufgrund von aktuellen Werten und Annahmen. Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der Stiftungsrat der SHP ab den Jahren 2019/2020 weitere Senkungen des Umwandlungssatzes beschliessen wird.

C. Kosten

Bei einem Wechsel der Pensionskasse besteht die Verpflichtung des Arbeitgebers, eine allfällige Unterdeckung für das erwerbstätige Personal und die Rentner auszufinanzieren. Ziel sollte es sein, dass der vom Arbeitgeber bevorschusste Betrag mittelfristig durch künftige Minderaufwendungen wieder refinanziert werden kann. Ein Wechsel zur Pensionskasse SHP würde einen Aufwand von Fr. 4'486'562.00 (Kapitalbevorschussung für Ausfinanzierung Unterdeckung und Rentnereinkauf) auslösen. Der Kostenvergleich über zehn Jahre zeigt, dass ein Wechsel zur SHP zu Einsparungen gegenüber der heutigen BVK- Lösung von Total Fr. 3'723'037.00 führt. Unter Beibehaltung der bisherigen Finanzierung (40 % AN, 60 % AG) ergeben sich nachstehende Einsparungen pro Jahr:

- Total Ø jährliche Einsparungen in der Höhe von Fr. 372'304.00
- Für den Arbeitgeber Ø jährliche Einsparungen in der Höhe von Fr. 34'876.00
- Für die Arbeitnehmenden Ø jährliche Einsparungen in der Höhe von Fr. 337'428.00.

Diese Berechnungen basieren auf einem Deckungsgrad von 97.2 % (Ende Juni 2016). Sollte der Deckungsgrad bis zum Wechsel sinken, erhöhen sich die Kosten und das Finanzierungsverhältnis kann sich zu Ungunsten des Arbeitgebers verändern. Sollte der Deckungsgrad bis zum Wechsel auf unter 97.02 % sinken, ist das Finanzierungsverhältnis auf 45 % Arbeitnehmende und 55 % Arbeitgeber anzupassen. Damit würde sichergestellt, dass die Bevorschussung durch Minderaufwendungen auch von Seiten Arbeitgeber refinanziert werden kann. Diese Refinanzierung ist tragbar bis zu einer maximalen Summe von Fr. 6'035'000.00, was einem Deckungsgrad von 95.31% entspricht. In diesem Wert ist ein Betrag (Schätzung) der im Jahr 2016 noch zusätzlich hinzukommenden Rentenleistungen eingeschlossen.

Die Finanzierung von Fr. 4'486'562.00 würde bei einem Eintritt in die SHP als Rückstellung mittels Kredit per Ende 2016 bilanziert. Die bereits vorhandene Rückstellung der BVK-Sanierung über 3 Jahre (2017-2019) beträgt rein für den kommunal finanzierten Teil rund 1.4 Mio. Franken.

D. Mitwirkung Personal

Ein Austritt/Wechsel der Pensionskasse verlangt gemäss Anschlussvertrag an die BVK vom 30. Oktober 2012 die Zustimmung des Personals oder der Arbeitnehmervertretung. Diese Zustimmung soll nach den Mitarbeitenden-Informationsveranstaltungen vom 29./30. August und 15. September durch eine schriftliche Abstimmung bis Ende Oktober 2016 erfolgen.

Die Abstimmung soll im Wissen der nachstehenden Rahmenbedingungen erfolgen:

- Der Deckungsgrad der BVK liegt per Ende Oktober 2016 nicht unter 95.31 %
- Das Finanzierungsverhältnis wird auf 45 % Arbeitnehmende und 55 % Arbeitgeber geändert, wenn der Deckungsgrad unter 97.02 % fällt.
- Zustimmung des Parlaments zur Kompetenzdelegation an den Stadtrat.

Die Abstimmungsfrage an das Personal wird wie folgt lauten:

„Wollen Sie das Angebot der SHP unter Berücksichtigung der vorstehenden Rahmenbedingungen annehmen und auf den 1. Januar 2017 einen Wechsel von der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich zur Pensionskasse SHP vollziehen?“

Die Auszählung der Stimmen soll durch Vertreter des Personals erfolgen, welche im Rahmen der geplanten Informationsveranstaltungen bestimmt werden sollen.

E. Erwägungen

Die Gegenüberstellung der Vorteile der beiden Pensionskassen zeigt nachstehendes Bild:

Vorteile BVK	Vorteile Pensionskasse SHP
Keine Kapitalbevorschussung für Ausfinanzierung Unterdeckung und Rentnereinkauf (ca. 4 Mio. Franken).	Höhere Altersrenten.
Weniger detaillierter Informationsaufwand gegenüber Mitarbeitenden und Parlamentariern.	Über eine Dauer von 10 Jahren total Fr. 3'723'037.00 günstiger (wenn BVK das Renditeziel nicht erreicht, sogar Fr. 4'069'846.00 günstiger).
Keine Anpassung von amtlichen Dokumenten (Personalverordnung), Abläufen, Prozessen, Kontaktpersonen.	Sichere Kostenbudgetierbarkeit (Risikoprämienersatzgarantie für drei Jahre), keine Unsicherheiten betreffend Sanierungsmassnahmen – wie bei der BVK

Freie Wahl der versicherten Leistungen und
des Finanzierungsverhältnisses.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die aufgeführten Berechnungen mittels Annahmen aus heutiger Sicht und mit den Daten der BVK per 31. Dezember 2015 getroffen wurden. Veränderungen der Zahlen sind unter anderem aufgrund von neuen Pensionierungen im Jahr 2016, durch eine günstigere Finanzierung der aufzunehmenden Mittel oder die Veränderung des Deckungsgrades möglich. Fällt der aktuelle (Ende Juni) Deckungsgrad der BVK weiter, zeichnen sich erneut für Mitarbeitende und Arbeitgeber teure Sanierungsmassnahmen ab. Im Gegenzug ist zu erwarten, dass die Pensionskasse SHP ihren technischen Zinssatz in den nächsten Jahren ebenfalls reduzieren muss. Es bleibt zudem offen, wie sich die Wirtschaft und damit auch die Renditen der beiden Pensionskassen entwickeln werden.

Unter Berücksichtigung aller Aspekte ist aus heutiger Sicht und mit den getroffenen Annahmen ein Wechsel der Pensionskasse für die Stadt Schlieren als Arbeitgeberin und für die versicherten Arbeitnehmenden bei gleich bleibenden (oder, falls die Möglichkeit genutzt wird, die Hinterlassenen- und Kinderrenten zum gleichen Preis zu versichern, sogar leicht verbesserten) Leistungen finanziell attraktiv und günstiger als die heutige Anschlusslösung bei der BVK. Die Mitarbeitenden der Stadt Schlieren sollen deshalb die Gelegenheit erhalten, über einen Wechsel der Pensionskassenlösung abstimmen zu können.

Die Umsetzung des Pensionskassenwechsels bei einer Zustimmung des Personals bis Ende Oktober, setzt die Unterstützung des Gemeindeparlaments voraus. Die Kompetenz zur Festlegung der Pensionskassenlösung liegt heute aufgrund der Kompetenz zur Änderung der Personalverordnung beim Gemeindeparlament. Eine Revision der Personalverordnung, mit dem Ziel die Kompetenz zur Bestimmung der Vorsorgeeinrichtung dem Stadtrat zu übertragen, wurde initiiert. Die Geschäftsprüfungskommission wird den entsprechenden Antrag an seiner Sitzung vom 24. August 2016 behandeln, sodass das Gemeindeparlament an seiner Sitzung vom 16. September 2016 entscheiden kann. Sollte das Gemeindeparlament der Kompetenzdelegation nicht zustimmen, kann ein Wechsel der Pensionskasse per Ende 2016 nicht vollzogen werden.

F. Weiteres Vorgehen

24.08.	Sitzung GPK betreffend Änderung Personalverordnung - Info Analyse/Offerte - Entscheid SR vom 22. August 2016	Manuela Stiefel Ingrid Hieronymi Patrick Schärer Rolf Stettler, Advantis
29./30.08. und 15.09.	Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende - Entscheidungsgrundlagen - Ankündigung Mitarbeitenden-Urabstimmung über Austritt	Patrick Schärer Rolf Stettler, Advantis
bis 31.08.	Schriftliche Information von - Pensionierten - VPOD - BVK	Toni Brühlmann Patrick Schärer
16.09.	Entscheid betreffend Änderung der Personalverordnung	Gemeindeparlament
bis 30.10.	Abstimmung über Austritt bei der BVK	Mitarbeitende
30.11.	Einreichen Kündigung Vertrag mit BVK	Stadtrat
31.12.	Austritt aus der BVK	
01.01.2017	Eintritt in die neue Pensionskasse	

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Mitarbeitenden der Stadt Schlieren werden eingeladen, einen allfälligen Austritt aus der BVK per 31. Dezember 2016 zu prüfen und an der Urabstimmung ihren Willen schriftlich kundzutun.
2. Je nach Entscheid der Mitarbeitenden zum Pensionskassenwechsel im Rahmen einer Urabstimmung und unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeindeparlaments zur beantragten Änderung der Personalverordnung wird in Aussicht genommen, den Vertrag mit der BVK per 30. November 2016 auf den 31. Dezember 2016 zu kündigen und einen Vertrag mit der Pensionskasse SHP per 1. Januar 2017 abzuschliessen.
3. Der Geschäftsleiter wird beauftragt, die Mitarbeitenden über die Entscheidungsgrundlagen zu informieren und die Durchführung der Urabstimmung zu veranlassen.
4. Mitteilung an
 - Geschäftsprüfungskommission
 - Stadtschreiberin
 - Geschäftsleiter
 - Leiterin Personal
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

Status: teilweise und zeitlich befristet nicht öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Bea Krebs
1. Vizepräsidentin

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin